

Bern, den 29. April 1969

Ständerätliche GeschäftsprüfungskommissionFrage 6:

Worin besteht der Aufgabenkreis des wissenschaftlichen Aussendienstes? Wie ist er organisiert und wie spielt die Verbindung mit Organisationen und Amtsstellen im Inland?

Antwort:

Bevor wir auf die einzelnen, von Herrn Ständerat Luder aufgeworfenen Fragen eintreten, gestatten wir uns die folgenden Hinweise:

- Die Entsendung von Wissenschaftsattachés muss vor allem im Gesamtrahmen des noch neuartigen Gebietes der "Aussenwissenschaftspolitik" beurteilt werden.
- Eine "Aussenwissenschaftspolitik" kann aber nur gestützt auf eine nationale "Wissenschaftspolitik" wirkungsvoll in die Tat umgesetzt werden.
- Ueber diese, für die Gestaltung der "Aussenwissenschaftspolitik" unerlässliche Grundlage verfügt die Schweiz noch nicht. Der Schweizerische Wissenschaftsrat befasst sich indessen intensiv mit diesem Problem. Die kürzlich geschaffene Abteilung für Wissenschaft und Forschung wird ihrerseits einen wertvollen Beitrag leisten können.

Trotz des genannten fehlenden Unterbaus wurde bisher alles unternommen, um die in den letzten Jahren immer dringlicher werdenden Probleme so gut wie möglich auf pragmatische Weise zu lösen. Im Zuge dieser Bestrebungen wurde bereits im Jahre 1958 der Schweizerischen Botschaft in Washington ein Wissenschaftsattaché zugeteilt. Die Nützlichkeit dieses Postens ist in weiten Kreisen anerkannt worden. Zu Beginn dieses Jahres hat unsere Mission in Tokio ebenfalls einen wissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten. Erst kürzlich nahm schliesslich ein mit den industriellen und wissenschaftlichen Belangen beauftragter

Fachmann seine Arbeit an unserer Botschaft in Moskau auf. Diese beiden Posten sind auf den ausdrücklichen Wunsch des Schweizerischen Wissenschaftsrates geschaffen worden.

Der Aufgabenkreis der Wissenschaftsattachés lässt sich am besten im Lichte der Ziele und Mittel umschreiben, worauf unsere zukünftige Aussenwissenschaftspolitik abgestützt sein dürfte.

Ziele:

- Beschaffung von Informationen über die Anstrengungen des Auslandes und Orientierung des Auslandes über unsere eigene Tätigkeit;
- Entwicklung der öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen, wissenschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland;
- Schaffung eines engen Kontakts mit den im Ausland tätigen Schweizer Wissenschaftlern.

Mittel:

- Beziehungen zwischen einzelnen Wissenschaftlern, zwischen wissenschaftlichen Instituten und Akademien, usw. (Dozentenaustausch, Vortragsveranstaltungen, Stipendienverleihungen, usw.);
- Informationstätigkeit und zielgerichtete Demarchen durch Vermittlung der diplomatischen Vertretungen;
- Einsatz von Wissenschaftsattachés;
- Abordnung zeitlich befristeter Spezialmissionen;
- Abschluss allgemeiner oder spezieller, multilateraler oder bilateraler Abkommen;
- Teilnahme an internationalen Organisationen und Veranstaltungen.

Da einerseits, wie eingangs erwähnt, in unserem Land vorläufig die Gesamtkonzeption einer "Aussenwissenschaftspolitik" noch fehlt und andererseits in den einzelnen Gast-

- 3 -

ländern sehr unterschiedliche Verhältnisse vorherrschen, hat man vorläufig darauf verzichten müssen, für unsere Wissenschaftsattachés ein allgemeines, festumrissenes Pflichtenheft festzulegen. An dessen Stelle wurden ihnen jeweils von Fall zu Fall allgemeine Richtlinien abgegeben. Das Politische Departement war überdies dafür besorgt, für die Wissenschaftsattachés, sei es bereits vor der Abreise oder im Verlauf ihres Auslandsaufenthaltes, möglichst enge Kontakte zwischen ihnen und den interessierten öffentlichen und privaten Kreisen in der Schweiz herzustellen. Diese Verbindungen vermittelten ein umfassendes Bild über die Bedürfnisse in der Schweiz und bildeten somit die Grundlage für eine abgewogene und zielstrebige Tätigkeit auf den Aussenposten. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit der Wissenschaftsattachés in jedem Fall den allgemeinen Aufgaben und Pflichten der diplomatischen Missionen, denen sie zugeteilt sind, Rechnung zu tragen hat.

Bezüglich Organisation muss vorerst einmal unterstrichen werden, dass das Politische Departement für die reibungslose Abwicklung aller zwischenstaatlichen Geschäfte verantwortlich ist. Aus diesem Grunde müssen die Wissenschafts-, ähnlich wie die übrigen Spezialattachés sowohl in administrativer als auch in funktioneller Hinsicht dem EPD unterstellt sein. Diese Unterstellung ist um so vordringlicher, als die wissenschaftspolitischen Belange auf zahlreichen Aussenposten, die über keine Spezialisten verfügen, durch ordentliche Beamte des Aussendienstes gewahrt werden. In diesem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, dass unsere Vertretungen im Ausland nicht über ein zahlreiches Personal verfügen. Der Einsatz dieses Personals hat sich deshalb im Rahmen des Gesamtinteresses nach einer gewissen Dringlichkeitsordnung, und nicht nur nach den Wünschen einzelner Bundesstellen zu richten.

Es versteht sich von selbst, dass die Ausarbeitung von Richtlinien und Weisungen betreffend den Einsatz unserer

./.

Wissenschaftsattachés in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Kreisen (Wissenschaftsrat, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, usw.) erfolgen wird. Das Politische Departement ist bereits seit letzten Sommer im Begriff, gestützt auf die bisher sowohl mit unserm Wissenschaftsattaché in Washington als auch mit den verschiedenen Spezialattachés auf andern Vertretungen gemachten Erfahrungen, allgemeine Richtlinien über die dienstliche Stellung, den administrativen Status, die Aufgaben, usw., eines Wissenschaftsattachés zu entwerfen.

Die Verbindung zwischen den Wissenschaftsattachés im Ausland und den zahlreichen an ihrer Arbeit interessierten Amtsstellen und privaten Organisationen im Inland wurde im Berichtsjahr durch das EPD gewährleistet. Dazu kamen noch die bereits erwähnten direkten Kontakte, die unsere Wissenschaftsattachés vorgängig der Aufnahme ihrer Mission, bzw. anlässlich ihres Heimaturlaubes mit den interessierten Kreisen aus Verwaltung, Forschung und Industrie gepflogen haben.